7 Dinge, die Familien vor der Pflegegeld-Begutachtung wissen sollten

Der Hausbesuch dauert oft nicht lange. Was in dieser Zeit sichtbar wird, ist aber die Grundlage für die Einstufung. Dieser Wegweiser hilft Ihnen, gut vorbereitet und mit ruhigem Gefühl in den Termin zu gehen.

1 Es zählt die Zeit, nicht die Diagnose

Das Pflegegeld richtet sich nicht nach der Krankheit, sondern danach, wie viele Stunden Betreuung und Hilfe im Monat tatsächlich nötig sind. Zwei Menschen mit derselben Diagnose können daher in ganz unterschiedlichen Stufen landen.

Stufe	Pflegebedarf pro Monat	Betrag 2026
1	mehr als 65 Stunden	206,20 €
2	mehr als 95 Stunden	380,30 €
3	mehr als 120 Stunden	592,60 €
4	mehr als 160 Stunden	888,50 €
5	mehr als 180 Stunden + außergewöhnlicher Pflegeaufwand	1.206,90 €
6	mehr als 180 Stunden + zeitlich nicht koordinierbare Betreuung oder dauernde Anwesenheit	1.685,40 €
7	mehr als 180 Stunden + keine zielgerichteten Bewegungen der Arme und Beine möglich	2.214,80 €

Voraussetzung ist außerdem, dass der Bedarf voraussichtlich mindestens sechs Monate besteht.

2 Ab Stufe 5 reichen Stunden allein nicht

Für die Stufen 5 bis 7 braucht es mehr als 180 Stunden **und** ein zusätzliches Merkmal, etwa dass jemand wegen Eigen- oder Fremdgefährdung nicht allein bleiben kann. Sprechen Sie solche Situationen offen an. Zwei weitere Regeln sind wichtig:

- **Demenz und schwere psychische Beeinträchtigung:** Ab dem 15. Geburtstag wird pauschal ein Erschwerniszuschlag von 45 Stunden pro Monat dazugerechnet.
- **Feste Mindeststufen** gibt es zum Beispiel für Menschen, die überwiegend auf den Rollstuhl angewiesen sind, sowie für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen.

3 Vorhandene Fähigkeiten werden mitgerechnet

Was jemand mit einfachen Hilfsmitteln selbst und zumutbar schafft, gilt nicht als Pflegebedarf. Umgekehrt zählt auch, wenn jemand eine Tätigkeit zwar noch kann, aber dazu **angeleitet oder beaufsichtigt** werden muss.

> **Mein Tipp:** Zeigen Sie ehrlich, was geht und was nicht. Viele Menschen nehmen sich beim Besuch eines Fremden zusammen und wirken fitter als an einem gewöhnlichen Tag. Beschönigen hilft genauso wenig wie Übertreiben.

4 Beschreiben Sie einen gewöhnlichen Tag

Gehen Sie in Gedanken einen ganz normalen Tag durch, vom Aufstehen bis zur Nacht, und auch einen schlechten Tag. Für viele Tätigkeiten gibt es gesetzliche Richtwerte, zum Beispiel pro Tag:

An- und Auskleiden 2 × 20 Min. · Körperpflege 2 × 25 Min. · Zubereiten der Mahlzeiten 1 Std. · Einnehmen der Mahlzeiten 1 Std. · Verrichtung der Notdurft 4 × 15 Min. · Medikamente 6 Min. · Mobilität in der Wohnung 30 Min.
Dazu kommen für Hilfen wie Einkaufen, Wohnung reinigen, Wäsche, Heizen und Begleitung außer Haus je 10 Stunden pro Monat.

5 Was bei Begutachtungen häufig übersehen wird

- Hilfe in der **Nacht**, etwa beim Toilettengang
- Erinnern, Anleiten und Beaufsichtigen, gerade bei Vergesslichkeit
- Medikamente herrichten und kontrollieren
- Begleitung zu Arztterminen, Therapien und Behörden
- Aktuelle **Befunde, Arztbriefe und die Medikamentenliste**: Legen Sie diese bereit.
- Sie dürfen eine **Vertrauensperson** dabeihaben, zum Beispiel die Person, die am meisten pflegt. Sie kann die Situation aus dem Alltag schildern.

6 Ein Pflegetagebuch macht den Alltag sichtbar

Notieren Sie ein bis zwei Wochen lang, wann welche Hilfe nötig war und wie lange sie gedauert hat. Das hilft Ihnen, im Gespräch nichts zu vergessen. Vorlagen gibt es kostenlos, zum Beispiel bei der Arbeiterkammer.

7 Nach dem Bescheid ist nicht alles vorbei

- Lesen Sie den Bescheid und das Gutachten in Ruhe durch. Das Gutachten können Sie beim Versicherungsträger anfordern.
- Sind Sie nicht einverstanden, können Sie **innerhalb von drei Monaten** ab Zustellung Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einbringen. In erster Instanz fallen grundsätzlich keine Gerichtskosten an. Unterstützung bieten etwa die Arbeiterkammer und Behindertenverbände.
- Verschlechtert sich der Zustand später, können Sie beim selben Träger einen **Antrag auf Erhöhung** stellen.



Sie möchten das nicht allein vorbereiten?

Ich bin Robert Daberer, diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger aus Innsbruck und seit 1998 in der Pflege. Im **Pflege-Check** gehen wir Ihren Pflegealltag in 60 Minuten gemeinsam durch, persönlich in Innsbruck oder online. Danach erhalten Sie eine schriftliche Übersicht über den tatsächlichen Unterstützungsbedarf.

office@robert-daberer.com · +43 681 202 384 20 · robert-daberer.com

Hinweis: Dieser Wegweiser bietet allgemeine Informationen nach bestem Wissen (Stand Oktober 2026) und ersetzt keine Rechts- oder Einzelfallberatung. Über die Einstufung entscheidet der zuständige Versicherungsträger bzw. das Gericht. Quellen: Bundespflegegeldgesetz und Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz; sozialministerium.gv.at, oesterreich.gv.at.
Robert Daberer · Bienerstraße 18 · 6020 Innsbruck · Impressum: robert-daberer.com/impressum